

# Bildung und Teilhabe (Monatszahlen)

Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise

Mai 2017

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGESETZ - ARBEIT**

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) für die Leistungen nach dem SGB II erfragt.  
§§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erfragt.  
**Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.**

Bitte den Antrag an die zuständige Stelle einreichen.

Dienststelle  
Nr. der Bedarfsgemeinschaft  
Org. Einheit  
- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

Tag der Antragstellung

**I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin**

Familiennamen  
Vorname  
Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -  
PLZ, Wohnort

Hier können Sie Ihre Telefonnummer und e-Mail-Adresse angeben, um eine mögliche Rückfrage zu erleichtern.

Daten nach einer  
Wartezeit von 3 Monaten

## Impressum

**Produktlinie/Reihe:** Tabellen  
**Titel:** Bildung und Teilhabe (Monatszahlen)  
**Region:** Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise  
**Berichtsmonat:** Mai 2017  
**Erstellungsdatum:** 20.09.2017  
**Periodizität:** monatlich

### Hinweise:

**Nächster  
Veröffentlichungstermin:** 20.10.2017

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Zentraler Statistik-Service  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

E-Mail: [zentraler-statistik-service@arbeitsagentur.de](mailto:zentraler-statistik-service@arbeitsagentur.de)  
Hotline: 0911/179-3632  
Fax: 0911/179-1131

### Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Berichtsmonat: Mai 2017

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### **Bildung und Teilhabe (Monatszahlen)**

Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise

Berichtsmonat: Mai 2017

#### 1. Altersgruppen

Leistungsarten nach Altersgruppen auswählbar

#### 2. Leistungsarten

Altersgruppen nach Leistungsarten auswählbar

Methodische Hinweise

Hintergrund-Info

Glossar

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Alterskategorien**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II (LB) im Alter von unter 25 Jahren	Insgesamt							
		darunter:	darunter (Mehrfachnennungen möglich):						
		Anspruch auf mindestens eine Leistungsart (Mehrfachnennungen möglich)	Leistungsart eintägige (Schul-) Ausflüge	Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	Leistungsart Schulbedarf	Leistungsart Schülerbeförderung	Leistungsart Lernförderung	Leistungsart Mittagsverpflegung	Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Deutschland</b>	2.526.390	571.461	43.529	40.312	254	55.277	95.241	408.798	185.346
Sachsen-Anhalt	87.721	26.692	1.573	1.543	-	16	1.073	22.114	4.863
Dessau-Roßlau, Stadt 15001000	3.436	888	21	51	-	-	24	753	233
Halle (Saale), Stadt 15002000	15.280	5.402	130	246	-	*	602	4.366	1.135
Magdeburg, Landeshauptstadt 15003000	12.329	2.688	135	178	-	-	31	2.348	546
Stendal 15090000	4.859	1.074	146	82	-	-	50	666	251
Wittenberg 15091000	4.239	1.438	70	67	-	*	37	1.201	309

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Alterskategorien**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II (LB) im Alter von unter 15 Jahren	unter 15 Jahren							
		darunter:		darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
		Anspruch auf mindestens eine Leistungsart (Mehrfachnennungen möglich)	Leistungsart eintägige (Schul-) Ausflüge	Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	Leistungsart Schulbedarf	Leistungsart Schülerbeförderung	Leistungsart Lernförderung	Leistungsart Mittagsverpflegung	Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Deutschland</b>	1.680.261	491.745	35.859	30.019	124	29.277	72.872	375.228	162.905
Sachsen-Anhalt	60.057	25.226	1.363	1.288	-	-	852	21.628	4.356
Dessau-Roßlau, Stadt 15001000	2.318	827	16	38	-	-	18	738	199
Halle (Saale), Stadt 15002000	10.495	5.096	112	222	-	-	493	4.271	1.026
Magdeburg, Landeshauptstadt 15003000	8.122	2.530	107	143	-	-	*	2.281	489
Stendal 15090000	3.310	977	117	65	-	-	36	656	216
Wittenberg 15091000	2.922	1.363	54	50	-	-	25	1.183	285

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Alterskategorien**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II (LB) im Alter von 6 bis unter 15 Jahren	6 bis unter 15 Jahren							
		darunter:		darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
		Anspruch auf mindestens eine Leistungsart (Mehrfachnennungen möglich)	Leistungsart eintägige (Schul-) Ausflüge	Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	Leistungsart Schulbedarf	Leistungsart Schülerbeförderung	Leistungsart Lernförderung	Leistungsart Mittagsverpflegung	Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Deutschland</b>	970.923	353.922	x	x	x	x	x	248.538	130.165
Sachsen-Anhalt	34.820	14.723	x	x	x	x	x	11.205	3.725
Dessau-Roßlau, Stadt 15001000	1.254	460	x	x	x	x	x	375	153
Halle (Saale), Stadt 15002000	5.866	2.965	x	x	x	x	x	2.156	859
Magdeburg, Landeshauptstadt 15003000	4.502	1.501	x	x	x	x	x	1.259	403
Stendal 15090000	1.935	574	x	x	x	x	x	258	194
Wittenberg 15091000	1.737	809	x	x	x	x	x	633	255

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Alterskategorien**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II (LB) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	15 Jahre und älter							
		darunter:		darunter (Mehrfachnennungen möglich):					
		Anspruch auf mindestens eine Leistungsart (Mehrfachnennungen möglich)	Leistungsart eintägige (Schul-) Ausflüge	Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	Leistungsart Schulbedarf	Leistungsart Schülerbeförderung	Leistungsart Lernförderung	Leistungsart Mittagsverpflegung	Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Deutschland</b>	846.129	79.716	7.670	10.293	130	26.000	22.369	33.570	22.441
Sachsen-Anhalt	27.664	1.466	210	255	-	16	221	486	507
Dessau-Roßlau, Stadt	15001000	1.118	61	5	13	-	-	6	15
Halle (Saale), Stadt	15002000	4.785	306	18	24	-	*	109	109
Magdeburg, Landeshauptstadt	15003000	4.207	158	28	35	-	-	*	67
Stendal	15090000	1.549	97	29	17	-	-	14	10
Wittenberg	15091000	1.317	75	16	17	-	*	12	18

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	darunter: Leistungsberechtigte mit Anspruch auf mindestens eine Leistung zu Bildung und Teilhabe			
		Insgesamt	unter 6 Jahren	6 bis unter 15 Jahren	15 Jahre und älter
		1	2	3	4
<b>Deutschland</b>	2.526.390	571.461	137.823	353.922	79.716
Sachsen-Anhalt  15	87.721	26.692	10.503	14.723	1.466
Dessau-Roßlau, Stadt 15001000	3.436	888	367	460	61
Halle (Saale), Stadt 15002000	15.280	5.402	2.131	2.965	306
Magdeburg, Landeshauptstadt 15003000	12.329	2.688	1.029	1.501	158
Stendal 15090000	4.859	1.074	403	574	97
Wittenberg 15091000	4.239	1.438	554	809	75

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen

Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	darunter: Leistungsberechtigte mit Leistungsart eintägige Schulausflüge				
		Insgesamt	-----	0 bis unter 15 Jahren	15 Jahre und älter	
		1	2	3	4	5
<b>Deutschland</b>	2.526.390	43.529	x	35.859	7.670	
Sachsen-Anhalt	15	87.721	1.573	x	1.363	210
Dessau-Roßlau, Stadt	15001000	3.436	21	x	16	5
Halle (Saale), Stadt	15002000	15.280	130	x	112	18
Magdeburg, Landeshauptstadt	15003000	12.329	135	x	107	28
Stendal	15090000	4.859	146	x	117	29
Wittenberg	15091000	4.239	70	x	54	16

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	darunter: Leistungsberechtigte mit Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten			
		Insgesamt	-----	0 bis unter 15 Jahren	15 Jahre und älter
		1	2	3	4
<b>Deutschland</b>	2.526.390	40.312	x	30.019	10.293
Sachsen-Anhalt  15	87.721	1.543	x	1.288	255
Dessau-Roßlau, Stadt 15001000	3.436	51	x	38	13
Halle (Saale), Stadt 15002000	15.280	246	x	222	24
Magdeburg, Landeshauptstadt 15003000	12.329	178	x	143	35
Stendal 15090000	4.859	82	x	65	17
Wittenberg 15091000	4.239	67	x	50	17

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen

Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	darunter: Leistungsberechtigte mit Leistungsart Schulbedarf			
		Insgesamt	-----	0 bis unter 15 Jahren	15 Jahre und älter
		1	2	3	4
<b>Deutschland</b>	2.526.390	254	x	124	130
Sachsen-Anhalt	87.721	-	x	-	-
Dessau-Roßlau, Stadt	3.436	-	x	-	-
Halle (Saale), Stadt	15.280	-	x	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	12.329	-	x	-	-
Stendal	4.859	-	x	-	-
Wittenberg	4.239	-	x	-	-

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen

Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	darunter: Leistungsberechtigte mit Leistungsart Schülerbeförderung			
		Insgesamt	-----	0 bis unter 15 Jahren	15 Jahre und älter
		1	2	3	4
<b>Deutschland</b>	2.526.390	55.277	x	29.277	26.000
Sachsen-Anhalt  15	87.721	16	x	-	16
Dessau-Roßlau, Stadt 15001000	3.436	-	x	-	-
Halle (Saale), Stadt 15002000	15.280	*	x	-	*
Magdeburg, Landeshauptstadt 15003000	12.329	-	x	-	-
Stendal 15090000	4.859	-	x	-	-
Wittenberg 15091000	4.239	*	x	-	*

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen

Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	darunter: Leistungsberechtigte mit Leistungsart Lernförderung			
		Insgesamt	-----	0 bis unter 15 Jahren	15 Jahre und älter
		1	2	3	4
<b>Deutschland</b>	2.526.390	95.241	x	72.872	22.369
Sachsen-Anhalt  15	87.721	1.073	x	852	221
Dessau-Roßlau, Stadt 15001000	3.436	24	x	18	6
Halle (Saale), Stadt 15002000	15.280	602	x	493	109
Magdeburg, Landeshauptstadt 15003000	12.329	31	x	*	*
Stendal 15090000	4.859	50	x	36	14
Wittenberg 15091000	4.239	37	x	25	12

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen

Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	darunter: Leistungsberechtigte mit Leistungsart Mittagsverpflegung				
		Insgesamt	unter 6 Jahren	6 bis unter 15 Jahren	15 Jahre und älter	
		1	2	3	4	5
<b>Deutschland</b>	2.526.390	408.798	126.690	248.538	33.570	
Sachsen-Anhalt	15	87.721	22.114	10.423	11.205	486
Dessau-Roßlau, Stadt	15001000	3.436	753	363	375	15
Halle (Saale), Stadt	15002000	15.280	4.366	2.115	2.156	95
Magdeburg, Landeshauptstadt	15003000	12.329	2.348	1.022	1.259	67
Stendal	15090000	4.859	666	398	258	10
Wittenberg	15091000	4.239	1.201	550	633	18

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen

Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

**Bestand Leistungsberechtigter (LB) mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsarten**

Bund, Länder, Kreise

Mai 2017

Hinweis: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für manche Leistungsarten wird für diese die Altersgruppe unter 6 Jahren nicht gesondert ausgewiesen.

Hinweis: Bei den grau hinterlegten Bundes- und Länderwerten handelt es sich um Summen der plausiblen Kreise (siehe methodische Hinweise) und können daher untererfasst sein.

Region	Bestand Leistungsberechtigte SGB II unter 25 Jahren	darunter: Leistungsberechtigte mit Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben			
		Insgesamt	unter 6 Jahren	6 bis unter 15 Jahren	15 Jahre und älter
		1	2	3	4
<b>Deutschland</b>	2.526.390	185.346	32.740	130.165	22.441
Sachsen-Anhalt  15	87.721	4.863	631	3.725	507
Dessau-Roßlau, Stadt 15001000	3.436	233	46	153	34
Halle (Saale), Stadt 15002000	15.280	1.135	167	859	109
Magdeburg, Landeshauptstadt 15003000	12.329	546	86	403	57
Stendal 15090000	4.859	251	22	194	35
Wittenberg 15091000	4.239	309	30	255	24

Zeichenlegende: "." nicht verfügbar; "x" nicht sinnvoll; "-" Wert ist genau Null

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus sind im Internet die rechtlichen

Grundlagen und fachlichen Regeln der statistischen Geheimhaltung beschrieben:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>

„Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision im April 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweis\_Revision“.

## Methodische Erläuterungen

### Datenquellen

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der SGB II - Träger, also auf den Daten, der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das BA-IT-Fachverfahren zur Leistungsgewährung eingesetzt, aus dem zentral Daten für die Statistik-Verfahren bei der BA gewonnen werden können.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) sowie kommunale Träger, denen Aufgaben der Leistungsgewährung und -auszahlung von der gE übertragen wurden (kT), verwenden unterschiedliche IT-Verfahren. Die kommunalen Träger sind gemäß § 51 b SGB II dazu verpflichtet, der BA die entsprechenden Einzeldaten zu übermitteln. Es wurden dafür geeignete Datenstandards und Datenlieferverfahren vereinbart (XSozial-BA-SGB II für zKT bzw. XSozial-BA-SGB II - BuT für kT).

Die Statistik der BA erstellt aus den unterschiedlichen Datenquellen integrierte Statistik-Daten für übergreifende Auswertungen. Für die Zusammenführung der Daten aus dem BA-IT-Fachverfahren und der Datenquelle XSozial-BA-SGB II - BuT im Falle der Übertragung der Leistungsgewährung an den kommunalen Träger durch die gE hat die Qualität der Personendaten besondere Bedeutung. Lässt sich aufgrund von Abweichungen eine vom kT übermittelte Person keiner Person aus dem BA-IT-Fachverfahren eindeutig zuordnen, so können die Informationen zu Bildung und Teilhabe des kT für diese Person nicht

### Wartezeitkonzept der Grundsicherungsstatistik

In der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden Daten zum Ausgleich der operativen Untererfassungen am aktuellen Rand erst nach drei Monaten fest-geschrieben.

### Leistungsberechtigte

Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) können neben dem Regelbedarf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährt werden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler). Die Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§28 Abs. 7 SGB II) bildet eine Ausnahme und kann nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden.

Auch für Leistungen für Bildung und Teilhabe gilt das Prinzip der vorrangigen Leistungen nach §12a SGBII. Diese vorrangigen Leistungsangebote anderer Träger unterscheiden sich regional. Das kann dazu führen, dass für ausgewählte Regionen und ausgewählte Leistungsarten keine oder deutlich weniger Personen Anspruch auf diese Leistungsarten nach dem SGBII haben.

Zur Einschätzung der Größenordnung eines Kreises wird der Bestand an Personen unter 25 Jahren im SGB II mit ausgewiesen. Dieser ist jedoch nicht geeignet, um eine Quote der Inanspruchnahme zu berechnen, da diese Personengruppe nicht gleichzusetzen ist mit der Gruppe der potentiell Anspruchsberechtigten nach dem SGB II.

### Hinweise zur Ermittlung von Bedarfen, Leistungsansprüchen und Zahlungsansprüchen

Es wird unterschieden zwischen einmaligen Leistungen (hierzu zählen Schulbedarf, eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) und laufenden Leistungen (hierzu zählen Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).

Leistungen für Bildung und Teilhabe können als Geld-, Sach- und Dienstleistungen erbracht werden. Es werden dabei auch Gutschein- und Kartensysteme genutzt. Die Abrechnung kann auch direkt und pauschal mit einem Leistungsanbieter erfolgen. Für Leistungen für Bildung und Teilhabe kann die tatsächliche Auszahlung von Leistungen (Einlösen von Gutscheinen, Abrechnungen etc.) jedoch in einem nicht bezifferbaren Umfang auch außerhalb des Dreimonatszeitraums liegen. Eine verlässliche Auskunft zu tatsächlichen Zahlungsansprüchen ist somit in diesem Teil der Grundsicherungsstatistik nicht möglich. Bei Leistungsansprüchen hat die Nutzung von Gutscheinen und Kartensystemen den Effekt, dass auch fiktive Bedarfs- und Anspruchshöhen bei der Gewährung von Leistungen genutzt werden. Da die Information, ob es sich bei einem Bedarf/Leistungsanspruch um einen fiktiven Betrag handelt, nicht im Rahmen der statistisch nutzbaren Daten vorhanden ist, können keine gesicherten Angaben zu Höhen von Leistungsansprüchen gemacht werden.

## **Staffelung nach Altersklassen**

Aufgrund der niedrigen Bestände an Personen unter 6 Jahren mit Leistungsanspruch für bestimmte Leistungsarten, kann diese Altersklasse nur für die Leistungsarten "Mittagsverpflegung" und "Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben" gesondert ausgewiesen werden. Für die anderen Leistungsarten liegen in dieser Altersklasse vielfach nur Einzelfälle vor (eine oder zwei Person(en)). Da Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert werden müssen, könnte für diese Kreise nur noch eine Altersklasse ausgewiesen werden. Aus diesen Gründen werden für diese anderen Leistungsarten die Altersklassen "unter 6 Jahre" und "6 bis unter 15 Jahre" zusammengefasst.

## **Plausibilisierung der Daten**

Im Rahmen der monatlichen Aufbereitung der übermittelten Daten werden diese vor der Veröffentlichung auf Plausibilität überprüft. Diese Prüfung kann bei BuT-Daten nur sehr vereinfacht erfolgen. Geprüft wird, zunächst, ob von einem Träger Daten übermittelt wurden. Sodann wird geprüft, ob für mindestens eine BuT-Leistungsart mehr als 10 Personen mit Leistungsanspruch vorhanden sind.

Ist eines von beidem nicht der Fall, so werden alle betroffenen Jobcenter beziehungsweise Kreise im Gebiet des unplausiblen Trägers als unplausibel eingestuft und ihre Daten werden nicht in der statistischen Berichterstattung veröffentlicht. Dabei gilt, dass die Daten zum Thema Bildung und Teilhabe immer als Ganzes betrachtet werden und vollständig aus der Berichterstattung ausgeschlossen werden. Speziell im Falle der Übertragung der Leistungsgewährung von einer gE an einen kT bedeutet dies also, dass bei Unplausibilität eines der beiden Träger auch die Daten des anderen nicht berichtet werden.

## **Hintergrundinformationen zur Auswertung der Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat zunächst im Rahmen von Füllgrad- und Qualitätsanalysen (veröffentlicht für den Zeitraum Juni 2013 bis März 2015) den Aufbau einer Datenbasis zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II begleitet. Diese Analysen haben gezeigt, dass die Daten einen hinreichenden Qualitätsstand für die Veröffentlichung von amtlichen, statistischen Auswertungen erreicht haben.

Für den April 2015 wurde dann erstmalig eine amtliche statistische Auswertung zu Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II veröffentlicht.

Diese berichtet zunächst nur den Bestand der Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II. Leistungen für Bildung und Teilhabe können nicht nur nach dem SGB II, sondern auch nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Sozialhilfegesetz (SGB XII) gewährt werden. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet jedoch ausschließlich über die Personen, denen die Leistungen nach dem SGB II gewährt werden.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe existiert abweichend vom restlichen Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II die Konstellation, dass die Gewährung der Leistungen von einer gemeinsamen Einrichtung an den kommunalen Träger übertragen werden kann. Dies führt dazu, dass für ein solches Jobcenter Daten zu Bildung und Teilhabe aus zwei Systemen in die

**Glossar**

[zurück zum Inhalt](#)

Bildung und Teilhabe (BuT)	Mit Bildung und Teilhabe (BuT) werden in der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende die Leistungen nach §§28-30 SGB II bezeichnet. Leistungen, die aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen (BKGG, AsylbLG, SGB XII) gewährt werden, sind hiermit nicht gemeint.
gemeinsame Einrichtungen (gE)	Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte sowie Kreise im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (§ 44b). Davon ausgenommen sind die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a sowie die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung. Die gemeinsamen Einrichtungen sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen. Bis zum 31.12.2010 wurden diese Träger der Grundsicherung ARGEn genannt.
Zugelassene kommunale Träger (zkT)	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II a. F.) wurde 69 Trägern die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen. Durch Trägerfusionen reduzierte sich die Zahl der zkT zum 01.01.2014 auf 108.
kommunaler Träger in Übertragung (kT)	Für gemeinsame Einrichtungen besteht die Möglichkeit, die Gewährung einer, mehrerer oder aller BuT-Leistungsarten an den kommunalen Träger in vertraglich vereinbartem Rahmen zu übertragen. Dieser unterliegt dann nach § 51b SGB II der Pflicht, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallenden Daten zu erfassen und an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln.
Leistungsart eintägige (Schul-)Ausflüge	Eintägige Schulausflüge sowie eintägige Ausflüge für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.
Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie mehrtägige Fahrten von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.
Leistungsart Schulbedarf	30 Euro zum 1. Februar und 70 Euro zum 1. August jeden Jahres für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.
Leistungsart Schülerbeförderung	Erforderliche tatsächliche Aufwendungen für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Als zumutbare Eigenleistung gilt in der Regel ein Betrag in Höhe von 5 Euro monatlich.
Leistungsart Lernförderung	Eine das schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.
Leistungsart Mittagsverpflegung	Entstehende Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.
Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Bis zum vollendeten 18 Lebensjahr 10 Euro monatlich für - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, - Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und - die Teilnahme an Freizeiten sowie weitere tatsächliche Aufwendungen in Zusammenhang mit diesen Aktivitäten, sofern das Bestreiten dieser Aufwendungen aus dem Regelbedarf nicht zumutbar ist.